

Kundeninformation

EU-Chemikalienverordnung „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ (REACH) zum Thema: Blei in Ventilen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Bedingungen, unter denen in Europa Chemikalien vermarktet und verwendet werden dürfen. REACH steht für „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien“. Unter REACH werden besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identifiziert und in der sog. Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA) geführt.

Nach Artikel 33 (1) dieser Verordnung über SVHC kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach und informieren Sie hiermit über die Zusammensetzung gefährlicher Stoffe und Gemische in unserem Produktportfolio.

Stoffe und Gemische

In den Produkten, Stoffen oder Gemischen, die wir Ihrem Unternehmen liefern, sind keine besorgniserregenden Substanzen in einer Konzentration > 0,1 % (w/w Gewichtsprozent) enthalten. Dies gilt insoweit, als dass diese nicht von Ihnen explizit als Konzentrationsbestandteil eines Spezialgasgemisches bestellt wurden.

Details entnehmen Sie bitte den von uns für Ihr Unternehmen bereitgestellten Sicherheitsdatenblättern. Sie finden diese zudem auf unserer Website unter www.gutttroff.de.

Erzeugnisse

Im Juni 2018 wurde Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) in die ECHA Kandidatenliste für SVHC aufgenommen. Alle Messingbauteile an unseren Produkten oder deren Einzelkomponenten (bei Ventilen sind dies beispielsweise Ventilkörper, Ventilsitz, Spindel, obere Druckmutter, Sicherheitshalterung) enthalten mehr als 0,1% Blei (EC-Nummer: 231-100-4, CAS Nummer: 7439-92-1).

Im Anhang A finden Sie die SVHC Liste mit unseren Erzeugnissen, die eine Konzentration über 0,1 % gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung aufweisen.

Bitte beachten Sie, dass Verbände wie der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Informationen zum SVHC-Stoff Blei veröffentlicht haben. Demnach kann dieser Stoff als festgebundener Legierungsbestandteil in Bauteilen für komplexe Erzeugnisse, wie Industriearmaturen aus Messing, Rotguß oder Kupfer vorkommen. Eine Exposition gegenüber Blei in solchen Bauteilen ist jedoch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Anforderungen an das Risiko Management notwendig.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der 09342 / 292-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tobias Gutttroff
Geschäftsführer

Anhang A

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den von uns gelieferten Erzeugnissen* folgende besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 25.06.2020) in Konzentration über 0,1 % gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind, wobei die Bezugsgröße das kleinste eines zusammengesetzten Erzeugnisses ist.

Ausführliche Informationen zur sicheren Verwendung und Abfallentsorgung finden Sie in der ECHA SCIP**-Datenbank.

Hersteller	SVHC (CAS Nr.)	Begrenzung % (w/w)	Art
Cavagna-Omecca	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
Cavagna-Pergola	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
GCE	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
Klotsche	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
Müller Gas Equipment	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
Rotarex	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil
VTI	Blei (7429-92-1)	> 0,1	Ventil

*In Fall von Ventilen sind die folgenden Baugruppen betroffen:

Ventilkörper, Ventilsitz, Spindel, obere Druckmutter, Sicherheitshalterung.

** SCIP ist die Datenbank der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) für Informationen zu bedenklichen Stoffen in Artikeln als solche oder in komplexen Objekten (Produkten), die gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (WFD) und des Chemikalien Gesetz (ChemG) eingerichtet wurde.